



LVBG

Landesverband Rheinland-Westfalen
der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Rundschreiben Nr. D 21/2007

Düsseldorf, den 04.12.2007

An die
Damen und Herren
Durchgangsarzte

**Die Rundschreiben unseres
Landesverbandes finden Sie
auch im Internet unter:
www.lvbg.de/rundschreiben**

**Änderungen Ihrer E-Mail-Anschrift bitte
unter: service@duesseldorf.lvbg.de**

**Elektronische Datenübermittlung von Berichten, Mitteilungen und Rechnungen von Leistungserbringern (DALE-UV);
Angabe der gesetzlichen Krankenkasse des Versicherten im D-Arzt-Bericht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Arbeitsunfallverletzten, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse, sondern über die sog. Familienversicherung gesetzlich krankenversichert sind, ist zusätzlich zum Namen der Krankenkasse auch der Name des Mitgliedes in dem betreffenden Feld des D-Berichtes anzugeben. In Fällen der Familienversicherung erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen keine durchschriftliche Benachrichtigung an die betreffende Krankenkasse. In der Regel sind davon Kindergartenkinder, Schüler und Studierende betroffen, die über ein Elternteil im Rahmen der Familienversicherung gesetzlich krankenversichert sind.

Mit Einführung des DALE-UV-Verfahrens erfolgt die Übersendung von Durchschriften der D-Arzt-Berichte an die betreffenden Krankenkassen direkt durch die Sammelstelle (Uni-DAV) bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) in Sankt Augustin. Dies erfolgt dort automatisch dann, wenn auch das IK-Zeichen der Krankenkasse im D-Arzt-Bericht angegeben ist. In Fällen der Familienversicherung erfolgt - wie bereits o. a. - aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Übersendung des D-Arzt-Berichtes an die Krankenkasse. In diesen Fällen werden zwar im D-Arzt-Bericht Name der Krankenkasse und des Mitgliedes eingetragen, jedoch nicht das IK-Zeichen der Krankenkasse, denn nur so ist sichergestellt, dass eine Übersendung des D-Arzt-Berichtes an die Krankenkasse unterbleibt. Wir bitten dies unbedingt zu beachten.

Falls die Software Ihrer Praxis/Ambulanz automatisch immer das IK-Zeichen der Krankenkasse im D-Arzt-Bericht einträgt, bitten wir Sie, diese unter Hinweis auf dieses Rundschreiben sowie auf die technische Dokumentation 7.3.2 des DALE-UV-Verfahrens zu veranlassen, das Feld des IK-Zeichens der Krankenkasse als sog. „Kann-Feld“ zu definieren, damit bei Familienversicherten das IK-Zeichen zukünftig nicht mehr eingetragen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Der Geschäftsführer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kunze', written in a cursive style.

(Kunze)